

Endfassung – Stand 23.01.2020

Sehr geehrter Herr Landrat,

sehr geehrter Herr Watteroth,

meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen,

werte Vertreter der Presse,

der vorgelegte Haushaltsplan 2020 ist ein solides Werk mit soliden Zahlen. Getragen von einer um rund 8% angewachsenen Steuerkraft der Städte und Gemeinden im Jahr 2018 und damit um rund 15,2 Mio. Euro wachsenden Erträgen aus der Kreisumlage, ergibt sich im Ergebnishaushalt ein ganz ordentlicher Überschuss von rund 9,1 Mio. Euro.

Beim genauen Hinschauen ist jedoch auch festzustellen, dass die Aufwandseite – so wie in unseren Kommunalhaushalten auch – erneut stärker gewachsen ist als die Ertragsseite. Und so fällt dann das „Ordentliche Ergebnis 2020“ planmäßig immerhin um 10 Millionen schlechter aus als im HH Plan 2019.

Auch der Zahlungsmittelüberschuss aus dem laufenden Betrieb ist mit rund 17 Mio. Euro eine ordentliche Grundlage zur Finanzierung von Investitionen in der Dimension von stattlichen 26,5 Mio. Euro. Eine solche Investitionsrate aus dem laufenden Betrieb würde sich sicher manche Bürgermeisterin oder mancher Bürgermeister bzw. Kämmerer in unseren kreisangehörigen Städten und Gemeinden wünschen.

Doch korrespondierend zum ordentlichen Ergebnis – bleibt auch dieser Betrag hinter dem Planwert für das laufende Haushaltsjahr nennenswert zurück.

Die Investitionen in unsere kreiseigene Infrastruktur bewegen sich erneut auf überdurchschnittlich hohem Niveau, können aber aus dem laufenden Betrieb, den Einzahlungen aus Zuweisungen und Verkaufserlösen, wie auch durch ein Abschmelzen der gesunden Liquidität solide und ohne Neuverschuldung finanziert werden.

Endfassung – Stand 23.01.2020

Nach den vorgelegten Planwerten werden Schulden abgebaut und trotzdem ist in Anbetracht der großen Aufgaben und Herausforderungen im Finanzplanungszeitraum beruhigend viel Liquidität in der Kreiskasse.

Also – alles im Lot? Keine Sorgen? Raum für eine Senkung der Kreisumlage?

Leider Nein!

Wenn man genau hinschaut, dann findet man sie, die Haken und Ösen, die Risiken und Unwägbarkeiten, die diesen Haushalt prägen und aus dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip heraus jeden vermeintlichen Puffer rechtfertigen. Soweit unsere Einschätzung zum Haushalt, die wir bereits bei der ersten Lesung zum Haushalt 2020 am 7. November 2019 abgegeben haben. Zum Glück hat sich ein wesentlicher Teil unserer Einschätzung, nämlich in Bezug auf die Risiken erfreulicher Weise positiv geändert, weshalb ich diese nicht mehr zitieren muss.

Sehr geehrter Herr Landrat,

bei Ihrer Haushaltseinbringung waren sie sogar bereit eine Wette einzugehen, dass sich das Land Baden-Württemberg nach dem Scheitern der gemeinsamen Finanzkommission wohl nicht auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips besinnt und den kommunalen Spitzenverbänden, insbesondere den Landkreisen, Städten und Gemeinden bei wesentlichen Punkten entgegenkommt. Mittlerweile wissen wir alle, dass Sie Ihre Wette sehr gerne verloren haben und das Land bei den wesentlichen Haushaltsrisiken, nämlich beim Bundesteilhabegesetz und im Asylbereich unseren Argumenten gefolgt ist. Das Risiko war von Ihnen mit einer Summe von rund 6 Mio. EUR beziffert worden. **Zur Wahrheit gehört aber auch dazu, dass wir gemeinsam in den letzten Wochen alles in unser Macht stehende dafür getan haben, um die Vertreter auf Landesebene zum Umdenken zu bewegen.** Gerne hätten wir uns heute als CDU/Junge Liste -Fraktion bei beiden Regierungsfraktionen öffentlich bedankt, denn das Entgegenkommen durch eine dauerhafte

Endfassung – Stand 23.01.2020

Absicherung der Finanzbeziehungen in den genannten Bereichen könnte endlich auch als grds. Anerkennung des Konnexitätsprinzips und eines wertschätzenden Miteinanders zwischen Land und den kommunalen Aufgabenträgern gewertet werden, denn dies ist für ein erfolgreiches Baden-Württemberg unerlässlich. Damit wäre auch unsere Hoffnung verbunden, dass wir bei der Haushaltsverabschiedung nicht Jahr für Jahr vehement auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips hinweisen müssten. **Leider war ein enormer Druck der kommunalen Spitzenverbände und insbesondere der CDU-Fraktion im Landtag, allen voran unser ehemaliger Fraktionsvorsitzender im Kreistag Ulli Hockenberger, notwendig, um das nun vorliegende Ergebnis zu erreichen.** Deshalb bleibt nur die Hoffnung auf ein dauerhaftes Verständnis der Verantwortlichen in der Landesregierung. Dass dies wohl nicht einfacher werden wird, wenn wir beim nächsten Doppelhaushalt von Baden-Württemberg mit den Verantwortlichen nach einer Landtagswahl verhandeln müssen, versteht sich leider von selbst. **Zumindest haben wir bei den Vertretern der CDU Fraktion bei einem Bürgermeistergespräch in der letzten Woche den Eindruck gewonnen, dass unsere Argumente nachhaltig wirken werden und die vor vielen Jahren von der CDU eingeführte gemeinsame Finanzkommission der Kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung zu alter Stärke zurückfinden kann.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aber nicht nur beim Land ist der Eindruck einer unbegrenzten Leistungsfähigkeit der kommunalen Haushalte fest verankert. Auch auf kommunaler Seite sind solche Fehleinschätzungen zu vernehmen. So wunderte sich beispielsweise ein leitender Mitarbeiter der Stadt Karlsruhe in der letzten Woche laut einem Bericht in den BNN im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) über mancherorts griesgrämiges und kleinkariertes Finanzdenken. **Natürlich verteilt man in der Politik gerne Wohltaten, ganz egal welche Bevölkerungsgruppe davon betroffen ist und wir nehmen uns dabei selbstverständlich nicht aus. Unser Anspruch an uns selbst, an eine reale, verantwortungsvolle und generationengerechte Politik bedeutet jedoch, dass bei aller**

gutgemeinten Aufgabenerfüllung immer auch die Prüfung notwendig ist, ob ein Kommunalhaushalt seine Aufgaben langfristig erfüllen kann. Etwas optimistisch stimmt uns dabei ein Kommentar in den BNN am vergangenen Dienstag zum BTHG in dem u.a. steht: **„Wer idealistisch nur das Gute will und Einheitslösungen für so unterschiedliche Gruppen ersinnt, löst oft neue Ungerechtigkeiten aus.“ Eine Einschätzung, die auf alle Politikfelder zutrifft und auf die ich später nochmals eingehen werde.**

Mit Blick auf eine nachhaltige Finanzpolitik sind wir nach wie vor dankbar, sehr geehrter Herr Landrat, dass Sie auf unseren Vorschlag hin mit Zustimmung aller Fraktionen die mittelfristige Finanzplanung auf eine Zehn - Jahres – Perspektive ausgedehnt haben. Allein die Anträge zum aktuellen Haushalt in Bezug auf dieses Planspiel zeigen auf, wie wichtig allen Fraktionen mittlerweile dieses Instrument geworden ist. **Nach wie vor geht es uns um das Erkennen von langfristigen Tendenzen.** Zumindest für die nächsten zwei Jahre sind die Zahlen aufgrund unserer Haushaltssystematik sicher, darüber hinaus zeichnet sich aktuell eine solide Finanzierung des Kreishaushaltes ab, sofern sich konjunkturell und durch Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene nicht wesentliche Parameter verändern. Das Szenario auf Wunsch der Freien Wähler mit einem geringer ausfallenden Wachstum ist wichtig und bringt das Zahlenspiel aber grds. noch nicht ins Wanken. Es hat aus unserer Sicht aber einen kleinen Schönheitsfehler. Dieses Szenario geht nämlich von einer unbegrenzten Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden aus. **Vor diesem Hintergrund haben wir darum gebeten, dass die Verwaltung auch ein Szenario aufzeigt, welches eben kein unbegrenztes Potential der Kreisumlage aufzeigt.** Etwas verwundert waren wir darüber, dass man aufgrund unseres Wunsches die Befürchtung hegt, wir würden nicht ganz in Kenntnis der Gemeindeordnung handeln. Insofern verweisen Sie, sehr geehrter Herr Landrat in der heutigen Vorlage auf § 78 der Gemeindeordnung, den Grundsatz des Vorranges der Einnahmebeschaffung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen, kurzum, den Vorrang der Einnahmenbeschaffung durch die Kreisumlage vor einer Darlehensaufnahme.

Endfassung – Stand 23.01.2020

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich darf Ihnen im Namen meiner Fraktion versichern, dass mit Blick auf die zahlreichen Fachleuten in unserer Fraktion wir sehr wohl in Kenntnis der Gemeindeordnung handeln und erläutern Ihnen gerne nochmals den Grund unseres Ansinnens. **Wenn wir immer wieder zu Recht beim Land und Bund die Einhaltung des Konnexitätsprinzips einfordern, dann dürfen wir unsere Verpflichtung gegenüber den Städten und Gemeinden nicht vergessen.** Selbstverständlich sind all unsere Projekte, die wir uns in Zukunft vornehmen, wichtig und richtig, solange wir durch deren Finanzierung über eine Kreisumlage die Handlungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden nicht so stark einschränken, dass deren Aufgabenerfüllung gefährdet ist. Wenn man weiß, dass viele kommunale Haushalte 2020 bereits kritische Zahlen im Ergebnishaushalt aufweisen, die Haushalte auch bei einer gleichbleibenden Kreisumlage vor größeren Herausforderungen stehen und bereits mit Darlehensaufnahmen gespickt sind, so zeigt dies nach unserem Dafürhalten auf, dass die Städte und Gemeinden nicht ohne weiteres in der Lage sind, eine Kreisumlage von 34 % bereit zu stellen, wenn sie wiederum ihre Haushalte genehmigungsfähig gestalten und ihre Aufgabenerfüllung sichern wollen. **Deshalb werden wir uns auch in Zukunft permanent selbstkritisch hinterfragen und für ein gutes Miteinander mit unseren Städten und Gemeinden eintreten. Langfristig ist ein solches Handeln der Garant dafür, dass wir im Landkreis Karlsruhe weiterhin in einen attraktiven ÖPNV, in zukunftssichere Kliniken, gute Bildung, in Klimaschutz und Infrastruktur investieren können und dabei auch den Menschen Hilfe zukommen lassen, die unsere Hilfe benötigen. Das gelingt allerdings nicht mit einem Gießkannenprinzip, sondern nur mit gut durchdachten Entscheidungen, die auch mal ein Nein aushalten müssen. Der Grundsatz des gezielten, individuellen und intelligenten Einsatzes von Ressourcen und eben nicht mit der Gießkanne gilt aus unserer Sicht in allen Politikfeldern und bildet die Maxime für unser Handeln.**

Endfassung – Stand 23.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben in den letzten Jahren zum Wohle der Menschen in unserem Landkreis schon sehr viel erreicht. Die Konzeption unserer Kliniken und die einhergehenden Investitionen tragen ihre Früchte, was wir später sicher noch hören werden. Die enormen Investitionen in unsere Schulen sind unübersehbar. Seit Jahrzehnten entwickeln wir unseren attraktiven ÖPNV mit dem Karlsruher Modell weiter. Wir sind mit der bereits 2007 gegründeten Energieagentur des Landkreises und der Zertifizierung mit dem EEA zum wiederholten Mal in Gold beispielgebend im Klimaschutz uvam. Dennoch werden die Herausforderungen und unsere Ziele in den nächsten Jahren nicht kleiner.

Allein die Aufwendungen in die Qualität des ÖPNV`s werden in den nächsten Jahren um das Dreifache steigen. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir unser Karlsruher Modell qualitativ weiterentwickeln müssen. Dabei denken wir an Verlässlichkeit und den Ausbau der Angebote wie z.B. die Strecke Bretten - Walzbachtal, die Reaktivierung von stillgelegten Strecken wie die Zabergäubahn, die Verbindung zwischen Linkenheim-Hochstetten und Graben-Neudorf oder die erneute Prüfung der S2 Verlängerung von Stutensee über Bruchsal nach Waghäusel, an die On Demand Verkehre, das Regio Move Konzept, den barrierefreien Ausbau der Haltestellen aber selbstverständlich auch ein einfacheres, intelligentes Tarifsysteem ohne Verbundgrenzen. Wir möchten daran erinnern, dass sich unserer Vertreter im KVV Aufsichtsrat bereits vor geraumer Zeit für ein solches Tarifsysteem eingesetzt und wir nach Abwägung der Optionen die Entwicklung einer „Homezone“ beauftragt haben. Damit wird es mit Smartphones für Fahrgäste möglich sein, einen individuellen Nahverkehrsradius zu bestimmen, in dem dann unbegrenzt viele Fahrten zu entsprechend attraktiven Fahrpreisen möglich sind.

Bemerkenswert ist auch, dass gerade das Fachbüro, das in Wien für die Einführung eines „365 EUR Tickets“ plädiert hat und vom KVV beauftragt wurde, für uns eben nicht ein „365 EUR Ticket“, sondern die Einführung einer „Homezone“ aus vielen nachvollziehbaren

Endfassung – Stand 23.01.2020

Gründen empfohlen hat. Wir wollen alle ein attraktiveres, intelligenteres, aber auch gerechtes Tarifsystem. **Als CDU/Junge Liste Fraktion wollen wir wie erwähnt kein Gießkannenprinzip was auch zu Ungerechtigkeiten führt und es zudem intelligentere und zukunftsorientiertere Modelle gibt. Wir wollen auch nicht um die öffentliche Aufmerksamkeit buhlen sondern gemeinsam mit Ihnen im KVV für ein neues Tarifsystem zum Wohle der Menschen eintreten.** Wir freuen uns deshalb auf die Diskussion in der kommenden Kreistagssitzung mit dem klaren Ziel der weiteren Attraktivitätssteigerung des ÖPNV's.

Im Landkreis wird aber in Zukunft nicht nur ein attraktiver ÖPNV eine tragende Rolle spielen. **Die Menschen werden auch weiterhin auf eine individuelle Mobilität angewiesen sein, weshalb wir die Sanierung der Kreisstraßen und die Erstellung eines umfassenden Mobilitätskonzeptes oder den Bau von Radschnellwegen unterstützen.** Wir unterstützen grds. auch den Bau sinnvoller Umgehungsstraßen, wenn sich die betroffenen Kommunen einig sind. Erst dann macht es auch Sinn Planungskosten im Kreishaushalt einzustellen, wie beispielsweise bei der Ortsumfahrung von Bad Schönborn. Und trotz einer gestiegenen Landesförderung bleibt bei solchen Maßnahmen ein erheblicher Aufwand beim Landkreis, weshalb immer auch ein umfassender Abwägungsprozess aller Beteiligten vorausgehen muss.

Leider gehört es auch in die Zeit, Fehlverhalten im Straßenverkehr zu kontrollieren und zu sanktionieren. **Wir bedanken uns deshalb für die Annahme unseres Antrages auf einen vierten Messzug im Landkreis.** Damit geben wir den Städten und Gemeinden die Möglichkeit, nahezu wöchentlich an den örtlich definierten Punkten individuell zu kontrollieren und für einen sicheren Straßenverkehr einzutreten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Jahr für Jahr diskutieren wir aber nicht nur über die Aufgaben die wir uns selber stellen, sondern auch über die Verpflichtungen, die wir im Sozialbereich übernehmen müssen. Trotz

Endfassung – Stand 23.01.2020

unserer ständigen Bemühungen, die über Jahre andauernden Volumensteigerungen dieses Teilhaushalts zu stoppen oder zumindest abzubremsen, müssen wir auch für 2020 Ausgabensteigerungen in Höhe von knapp 12 Millionen Euro oder 6,2 Prozent auf 202,5 Millionen Euro hinnehmen. Unsere in Vorjahren durch Umstrukturierung erzielten Einsparungen von jährlich ca. 800.000,00 Euro bei den Freiwilligkeitsleistungen sind längst um ein Vielfaches aufgezehrt und es scheint, dass wir als Landkreis Karlsruhe chancenlos sind, wenn es darum geht, das Ziel eines sinkenden oder zumindest stagnierenden Ressourcenverbrauchs zu erreichen. Dieser Schein trügt nicht. Die vor drei Jahren eingeführten Umstrukturierungen führten zwar nicht zu Leistungskürzungen oder gar zur Aufgabe von Angeboten im Jugend- und Sozialbereich, wie von anderen orakelt wurde, aber eine Trendwende im Zuschussaufkommen konnte auch nicht erreicht werden. Und so führen unsere zahlreichen Präventionsmaßnahmen, unsere Grundsätze wie „Vermeidung von Doppelstrukturen“, „Versorgung ambulant vor stationär“ und unsere intensiven Prüfungen, ob Leistungen wirklich nötig und ob sie tatsächlich zielführend sind, nicht zum gewünschten Ziel. Allerdings muss die Frage erlaubt sein, wo wir heute ohne diese Grundsätze und Leitlinien stehen würden, wie hoch der Ressourcenverbrauch ohne unsere Einsparbemühungen wäre.

Gründe für den ständig wachsenden Ressourcenverbrauch liegen zu einem großen Teil in ständig steigenden Aufgaben, die den Kommunen, so auch den Landkreisen, von Bund und Land auferlegt und nur zum Teil mit den benötigten finanziellen Zuwendungen unterlegt werden. Bekanntestes Beispiel hierfür sind wohl die bereits einleitend erwähnten Auswirkungen der Flüchtlingsaufnahme in den Jahren seit 2015. Die Aufnahme und Unterbringung selbst wurde zwar vom Bund bezahlt und vom Land weitergeleitet, mit den Folgekosten der Integration und der zu schaffenden Infrastruktur zum Beispiel für Kindertagesstätten und Schulen, für die Schaffung von ausreichendem bezahlbarem Wohnraum, werden Landkreise, Städte und Gemeinden aber weitgehend alleine gelassen.

Jüngstes Beispiel für diese Entwicklung hin zu einer finanziellen Schieflage ist auch die Umsetzung der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes:

Die grundsätzliche Intention, den Menschen mit Behinderung mehr Selbständigkeit und damit mehr Teilhabe zu ermöglichen ist ein richtiger und wichtiger Schritt hin zu mehr Selbstbestimmung der Betroffenen. Die bürokratischen Hürden für alle Beteiligten (Menschen mit Behinderung, Angehörige, Sozialamt, Leistungserbringer) sind jedoch zu hoch und zu teuer. Besonders die Menschen mit Behinderung bzw. deren Angehörige sind in vielen Fällen überfordert. Von den nachzuweisenden finanziellen Belastungen, die den Stadt- und Landkreisen aus der Umsetzung der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes entstehen, werden diese durch Abschlagszahlungen und optionale Spitzabrechnung zwar befreit, auf den Kosten für neun zusätzliche Stellen zur Überwindung bürokratischer Hürden und zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags, bleibt der Landkreis aber sitzen.

Nur wenn Bund und Land endlich dazu übergehen, den Landkreisen, Städten und Gemeinden alle Kosten zu ersetzen, die von Bund und Land veranlasst werden, wird der Landkreis Karlsruhe seiner Jugend- und Sozialausgaben Herr werden.

Den Verwaltungsvorschlägen zu Einzelanträgen, den Teilhaushalt 3 betreffend, stimmt die CDU/Junge Liste Fraktion zu.

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren,

heute beschäftigen wir uns mit der politischen Definition der Aufgaben für das Jahr 2020. In unserem Sinne erfüllen müssen diese aber Tag für Tag die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises. Deshalb möchten wir uns heute ganz besonders bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, stellvertretend bei Ihnen, sehr geehrter Herr Landrat, und Ihren

Führungskräften bedanken.

Dass man sich als attraktiver Arbeitgeber im Wettstreit um die besten Köpfe behaupten muss, ist mittlerweile selbstverständlich. Zu einem attraktiven Arbeitgeber gehört selbstverständlich aber auch ein attraktiver Arbeitsplatz, weshalb wir uns seit geraumer Zeit mit dem Zustand des Landratsamtsgebäudes beschäftigen. Wir möchten zum wiederholten Male in der Öffentlichkeit betonen, dass unser Ansinnen bei den ersten Überlegungen niemals der Abriss des Dienstgebäudes war. Vielmehr wollten wir mit der Sanierung attraktive Arbeitsplätze gestalten. Die Unterlagen sprechen aber nun mal für sich und man kann die Augen vor der Wirklichkeit nicht verschließen. Alle Unterlagen sind in einem transparenten Prozess öffentlich einsehbar und wir hatten gehofft, dass unser Weg etwas einfacher sein könnte. Heute freuen wir uns über den starken Schulterschluss mit der Stadt Karlsruhe, den wir Ihren Bemühungen, sehr geehrter Herr Landrat Dr. Schnaudigel verdanken können, und den kreativen Prozess zur Weiterentwicklung des städtebaulichen Wettbewerbs der Stadt Karlsruhe. Wir gehen auch davon aus, dass die in Abstimmung mit dem Petitionsausschuss und der Stadt Karlsruhe beauftragte aktuelle gutachterliche Expertise auch die letzten Zweifler überzeugen wird. **Nach über einem Jahr sollte jetzt eine Entscheidung zur denkmalschutzrechtlichen Genehmigung möglich sein. Wir setzen auf den städtebaulichen Wettbewerb mit dem klaren Ziel „Neubau vor Abriss“ und sind der festen Überzeugung, mit interessanten Kooperationspartnern im Herzen von Karlsruhe nicht nur als bedeutender Arbeitgeber der Region, sondern vor allem auch städtebaulich einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung der Stadt Karlsruhe leisten zu können.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wirtschaftsplan 2020 des AWB bildet ab, was der Kreistag mit dem neuen Abfallwirtschaftskonzept festgelegt hat. Die nach sieben Jahren unvermeidliche Gebührenerhöhung ist bedingt durch den Wegfall der Gebührenüberschüsse aus den Vorjahren, steigenden Aufwendungen z.B. durch die zusätzliche Biotonne und aktuell durch

Endfassung – Stand 23.01.2020

die wegfallenden Erlöse beim Altpapier. 46,4 Mio. Euro an Erträgen und Aufwand sind geplant.

Es war richtig, weil wirtschaftlich vernünftig die Gebührenkalkulation für die Jahre 2020/2021 durchzuführen, um die Einführung der Biotonne im Holsystem gegen eine Jahresgebühr mit dem Angebot eines kostenlosen Bringsystems zu den Grünabfallplätzen bei Beibehaltung der Eigenkompostierung dann evaluieren zu können. Der AWB hat nun die Aufgabe das Marketing für die Bioabfallsammlung erfolgreich umzusetzen.

Die Gebühren für die Kreiserddeponie bleiben zurecht stabil und auch dem Wirtschafts –und Investitionsplan der Gesellschaft für Biomüll im Landkreis Karlsruhe (BLRK) können wir mit dem prognostizierten Jahresgewinn von 88.760 Euro zur Ausschüttung an den AWB zustimmen.

Sehr geehrte Damen und Herren

die Haushaltsrede der CDU/Junge Liste - Fraktion möchte ich mit einem wichtigen Zukunftsthema schließen. Mit der Gründung der BLK waren wir beim Ausbau eines flächendeckenden Glasfaser-Netzes beispielgebend in Deutschland. Wir hatten gehofft, dass man auf allen Politikebenen die Vorteile einer solchen Zusammenarbeit erkennt und das Potenzial für eine schnellstmögliche flächendeckende Glasfaserversorgung entsprechend würdigt. **Nach wie vor sind die Rahmenbedingungen für unsere Investitionen nicht in diesem Sinne gesichert, sodass trotz attraktiver Förderung des Bundes und des Landes der Glasfaserausbau ins Stocken geraten ist. Allein die Förderung ohne Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird uns deshalb nicht ans Ziel führen. Wir werden deshalb nicht müde, eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingung einzufordern, so dass kommunale Investitionen gesichert und unsinnige Doppelstrukturen vermieden werden.** Vielleicht entschließt sich die Bundespolitik doch noch, unserem Rat zu folgen und die Glasfaserversorgung als

Endfassung – Stand 23.01.2020

Daseinsvorsorge zu definieren. Dann könnten Städte und Gemeinden genauso wie bei der viel zitierten Wasser- und Abwasserversorgung flächendeckend ein Glasfasernetz und damit gleichwertige Lebensbedingungen realisieren. Jedem Privatanbieter stünde es dann frei, die vorhandene Infrastruktur zu nutzen und wir würden unnötige Doppelstrukturen sowie die Verschwendung von Steuergeldern auf Dauer vermeiden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir stimmen dem heute vorgelegten Zahlenwerk zu und folgen in allen Punkten den Beschlussempfehlungen der Verwaltung bzw. den Empfehlungen aus dem Verwaltungsausschuss vom 16.01.2020. Gleiches gilt für die Tagesordnungspunkte 3, 4, 7, 8, 9, 10 und 11. Der Antrag der AfD war bisher noch nicht Gegenstand der Vorberatungen. Wir halten diesen im Zusammenhang mit der Haushaltsberatung auch für völlig sachfremd und populistisch. **In der Vergangenheit haben wir es im Kreistag geschafft, gemeinsam, parteiübergreifende und sachorientierte Politik zum Wohle der Menschen zu praktizieren. Dafür wird sich unsere Fraktion auch in Zukunft einsetzen, weshalb wir den Antrag der AfD ablehnen.**

Ich danke meiner Fraktion für die sehr gute und intensive Zusammenarbeit. Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit Kreistag des Landkreises Karlsruhe.